

Handelsname: **MOLYTROP® Haftblock 10035**

Druckdatum: 22.03.2019

Überarbeitet am: 22.03.2019




Version 1.1

ersetzt Version 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **MOLYTROP® Haftblock 10035**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Oberflächenkonditionierung durch Auftrag einer Feststoffbeschichtung
- 1.3 Lieferant Rudolf Hirner, technische Produkte e.U.
- Kleinreifling 24a
A-4464 Weyer
Tel, Fax: +43-7357-20812
Email: info@molytrop.at
- Sachkundige Person Rudolf Hirner (CEO)
Email: info@molytrop.at
- 1.4 Notrufnummer +43-7357-20812
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
-  Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Entfallen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
-  Beschreibung
Polymerisierter Feststoff aus Epoxidharz. Enthält anorganische Schmierstoffpulver.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.	
			VO (EG) 1272/2008*	
Molybdändisulfid**	1317-33-5 / 215-263-9 / ---	20 - 40	Acute Tox. 4	H332
Quarz alveolengängig**	14808-60-7 / 238-878-4 /	< 0,5	STOT RE 1	H372

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Im Normalfall kein üblicher Aufnahmeweg.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, SO_x, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung: Rutschgefahr bei kontaminierten Böden!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

 Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

 VbF Klasse N. a.

- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Oberflächenkonditionierung durch Auftrag einer Feststoffbeschichtung



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Eine Exposition ist bei vorgesehener Anwendung unwahrscheinlich. Die Stoffe sind in einer Polymermatrix eingebettet.

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m³]		
Molybdän und unlösliche Verbindungen (als Mo berechnet)		MAK		10 E / 20 E		2x60(Miw)
Quarz alveolengängig				0,15 A / ---		

*TMW Tagesmittelwert KZW Kurzzeitwert
Mow Momentanwert Miw Mittelwert
E Einatembare Fraktion H Besondere Gefahr der Hautresorption
A Alveolengängige Fraktion Sah Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018

Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, PVC) empfohlen. Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- ▲ Augenschutz
Schutzbrille.
- ▲ Körperschutz
Arbeitskleidung.
- ▲ Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- ▲ Aggregatzustand fest
- ▲ Farbe dunkelgrau, opak
- ▲ Geruch schwach, wachsähnlich
- ▲ Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.
- ▲ pH-Wert n. a.
- ▲ Schmelzpunkt ca. 450 °C
- ▲ Siedepunkt / Siedebereich n. a.
- ▲ Flammpunkt n. a.
- ▲ Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Obere Explosionsgrenze n. a.
- ▲ Untere Explosionsgrenze n. a.
- ▲ Dampfdruck (50 °C) n. a.
- ▲ Dichte (20 °C) 1,67 g/cm³
- ▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C) wenig bis nicht löslich.
- ▲ Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Selbstentzündungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Viskosität (40 °C) n. a.
- ▲ Explosive Eigenschaften Keine explosiven Eigenschaften.
- ▲ Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

- ▲ Oberflächenhärte 81 (nach ASTM D2240)
- ▲ Reib-Beiwerte (Stift/Scheibe
Tribometer) Trocken: 0,4 – 0,7
Naß: 0,2 – 0,35
- ▲ Einsatzbereich -30 bis 280 °C



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Auspolymerisiertes Endprodukt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Molybdändisulfid kann in gefährlicher Weise reagieren mit Fluor.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Alkalien.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr	
Molybdändisulfid	1317-33-5	LC ₅₀ (inhalativ/Ratte/4h)=2,82 mg/l

- Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizungen durch mechanische Reibung möglich.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.
- Karzinogenität
Enthält weniger als 0,5 % alveolengängigen Quarz (14808-60-7), der gemäß internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) in der Gruppe I geführt führt.

Gemäß EU Bestimmungen ist alveolengängiger Quarz nicht als carcinogen eingestuft.
Eine Einatmung ist bei dem vorliegenden Produkt unwahrscheinlich – der enthaltene Quarz ist in einer Polymermatrix eingebettet.

 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

 Weitere Angaben


Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Molybdändisulfid (CAS: 1317-33-5) (Quelle: Fremdsicherheitsdatenblatt)

CE0 ≥ 1 mg/l (Daphnien)

CE50 ≥ 10000 mg/l (Bakterie)

CL96h > 0,003 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält anorganische Stoffe: Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält anorganische Stoffe: Methoden der PBT- und vPvB Beurteilung nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

57123 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Epoxidharz

 Europäischer Abfallkatalog

07 06 99 - Abfälle a. n. g.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 bzw. der VO 2015/830 (REACH-Novelle Anhang II).

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ▲ ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Gemisch (keine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
- ▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
n. a.

Deutschland:

- ▲ Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV vom 18.04.2018
awg (allgemein wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

▲ Relevante H-Sätze

- H332 Gesundheitschädlich bei Einatmen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

▲ Relevante Gefahrenkategorien

- Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kategorie 4
- STOT RE 1 Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 1

- ▲ Ausgabe Version 1.1 ersetzt V1.0 vom 29.10.2015
Änderungen: 8.1, 11, 15.1

- ▲ Erstellt von UmEnA GmbH

- ▲ Abkürzungen n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

